



## **PROTOKOLL**

**Nr. 02/2026**

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Donnerstag, 26. März 2026**

- Ort:** Gemeindesaal Gaimberg
- Beginn:** 19:00 Uhr
- Ende:** 20:30 Uhr
- Anwesende:** Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)  
Bgm.-Stv. Norbert Duregger  
GV<sup>in</sup> Mag. Bettina Ranacher  
GV Franz Kollnig  
GR Josef Groder  
GR Arnold Kerschbaumer  
GR Gernot Ladner, MAS  
GR DI Christian Ranacher  
GR Dr. Raimund Schuster  
EGR<sup>in</sup> Sonja Mayr
- Entschuldigt:** GR Mario Mayr
- Nicht anwesend:** GR Raimund Kollnig
- Schriftführer:** AL Christian Tiefnig
- Sonstige:** FV Stefan Biedner  
VSD Maria Thor-Frank, BEd (*zu Pkt. 9a*)

Die Ladung erfolgte am 19.03.2026 durch Einzelladung.

## **TAGESORDNUNG**

- Pkt. 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 
- Pkt. 2)** Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschriften vom 19.02.2026
- 
- Pkt. 3)** Bericht des Bürgermeisters
- 
- Pkt. 4)** Bericht des Überprüfungsausschusses
- 
- Pkt. 5)** Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen HH-Jahr 2025
- 
- Pkt. 6)** Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025
- 
- Pkt. 7)** Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung über den ortsfremden Besuch des Kindergartens Gaimberg von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Lienz
- 
- Pkt. 8)** Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg – Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
- a) Genehmigung von Ausgaben
  - b) Anstellung Almhirte für Almsaison 2026
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Haus- und Gutsbedarfes 2025
  - d) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026
- 
- Pkt. 9)** Anfragen, Anträge und Allfälliges
-

## Verlauf und Ergebnis:

### **Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Finanzverwalter Stefan Biedner und Protokollführer Christian Tiefnig und dankt für das Kommen.

GR Mario Mayr und EGR<sup>in</sup> Antonia Idl haben sich entschuldigt. Als Ersatz ist EGR<sup>in</sup> Sonja Mayr anwesend. GR Raimund Kollnig ist nicht anwesend.

### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bei Sitzungsbeginn sind neun Mandatäre und ein Ersatzmitglied anwesend.

### Angelobung EGR<sup>in</sup> Sonja Mayr

EGR<sup>in</sup> Sonja Mayr gelobt gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass nachfolgender Verhandlungsgegenstand vorgezogen und unter Tagesordnungspunkt 9) „Anfragen, Anträge und Allfälliges“ behandelt werden kann.

### **Zu Pkt. 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges**

#### Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Familie Sabrina und Wilfried Gumpoldsberger um Schulwechsel ihrer Tochter Mia Gumpoldsberger in die Volksschule Lienz-Nord (sprengelfremder Schulbesuch ab April 2026)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die Volksschuldirektorin Frau Maria Thor-Frank. Diese dankt für die Einladung und die Möglichkeit, in gegenständlicher Angelegenheit aufklären zu können.

Die Familie Sabrina und Wilfried Gumpoldsberger hat um Schulsprengelwechsel ihrer Tochter Mia Gumpoldsberger von der Volksschule Grafendorf in die Volksschule Lienz-Nord ab April 2026 angesucht. Das Ansuchen wird im Wesentlichen damit begründet, dass sich die schulische Situation für Mia zunehmend schwierig gestalte und sie sich im aktuellen Umfeld nicht mehr ausreichend wohl fühle, was sich inzwischen auch deutlich auf ihre Bereitschaft zum Schulbesuch auswirke. Trotz Gesprächen und gemeinsamen Bemühungen konnte bislang keine nachhaltige Verbesserung erreicht werden.

Die Schulleiterin Maria Thor-Frank erklärt, dass es sich bei der Schülerin Mia um ein sogenanntes Dispenskind handle (vorzeitige Einschulung). An der Volksschule Lienz-Nord gäbe es im Gegensatz zur Volksschule Grafendorf Einstufenklassen, in denen jeweils eine Schulassistentin unterstützend tätig sei. Dies könne die Volksschule in Gaimberg nach der momentanen Regelung und Kinderzahl nicht bieten. Sie weist jedoch darauf hin, dass auch in der Volksschule Grafendorf aufgrund der inzwischen großen Dichte derjenigen Kinder, welche besondere Aufmerksamkeit durch eine pädagogische Fachkraft benötigen, eine Schulassistentin in jeder Klasse dringend nötig sei. Die Entscheidung der Familie Gumpoldsberger sei unerfreulich, werde jedoch seitens der Volksschulleitung akzeptiert.

In Vorausschau auf das nächste Schuljahr 2026/2027 informiert Frau Thor-Frank, dass sechs Kinder in die erste Klasse kommen, wobei davon drei(!) Vorschüler sind.

In der nachfolgenden Diskussion spricht Vize-Bgm. Norbert Duregger das kolportierte Mobbing-Problem in der Volksschule an.

Seitens der Stadtgemeinde Lienz kann lt. Mitteilung vom 23.03.2026 dem beantragten Schulbesuch zugestimmt werden, wenn sich die Gemeinde Gaimberg als Wohnsitzgemeinde der Schülerin Mia Gumpoldsberger gegenüber der Stadtgemeinde Lienz bereit erklärt, die Schulerhaltsbeiträge und die anteiligen Kosten für die schulische Tagesbetreuung sowie im Bedarfsfalle auch die Personalkosten für den Einsatz einer allenfalls erforderlichen Schulassistentkraft für die gesamte Dauer des Besuches der VS Lienz-Nord zu übernehmen.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat wie folgt:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der beantragten Aussprengelung der Schülerin Mia Gumpoldsberger aus dem Schulsprengel der Volksschule Grafendorf für die Absolvierung des Volksschulbesuches in der Volksschule Lienz-Nord ab April 2026 zu und erklärt sich gegenüber der Stadtgemeinde Lienz bereit,

- a) den mit dem Besuch der Volksschule Lienz-Nord verbundenen wertgesicherten reduzierten Pauschal-Schulerhaltsbeitrag (derzeit jährlich ca. € 162,00 pro SchülerIn) und
- b) den Anteil der Gemeinde Gaimberg für die schulische Tagesbetreuung sowie
- c) im Bedarfsfalle auch die Personalkosten für den Einsatz einer allenfalls erforderlichen Schulassistentkraft

für die gesamte Dauer des Schulbesuches der Volksschule Lienz-Nord zu übernehmen.

### **Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2026**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2026 (Protokoll Nr. 01/2026) wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht per E-mail übermittelt. Die Niederschrift wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

### **Zu Pkt. 3) Bericht des Bürgermeisters**

#### *Neubau Musikprobelokal*

Keine Kostenüberschreitung; Bauverhandlung für Geräteunterstand/Carport ist in Vorbereitung; Grundputz ist erledigt; Reinigung wird im März vorerst noch von der Musikkapelle vorgenommen. Künftig soll die Reinigung über die Gemeinde erfolgen, mit 50%iger Kostenbeteiligung des Musikvereins; Einweihungsfeier ist zu Fronleichnam geplant.

#### *Sanierung Rückhaltebecken Oberflächenwasserkanal Zettlersfeldstraße*

Kaufvertrag zwischen Verkäufer Peter Girstmair und Käuferin Gemeinde Gaimberg betreffend Grundzukauf für Erschließungsweg Retentionsbecken ist zwischenzeitlich unterschrieben; Für die Sanierungsarbeiten werden Angebote eingeholt; Die Lienzer Bergbahnen AG sowie die Landesstraßenverwaltung (Baubezirksamt Lienz) werden Bau- bzw. Arbeitsleistungen beisteuern (eine Woche Bagger + Material).

#### *Erweiterung Ortskanalisation Obergaimberg – Anschlusskanäle Hofstellen Ebner und Rader*

Die Projektierung bzw. Planung ist fertig; Antrag um wasser-, naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung ist eingebracht - die Genehmigung sollte im Laufe des Sommers erfolgen, sodass im Herbst mit den Bauarbeiten begonnen werden kann; Zustimmung der Grundeigentümer für die Grundinanspruchnahme liegt vor; Kostenbeteiligung der TIWAG (Mitverlegung) ist geklärt;

#### *Strauchschnittplatz Recyclinghof*

Die forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für den Strauchschnittplatz wurde um weitere drei Jahre verlängert; Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Grundeigentümer ist in Vorbereitung;

Der Holzzaun beim Strauchschnittplatz wird instandgesetzt und teilweise erneuert (u. a. Tausch der Lärchensäulen) und die Zufahrt bzw. der Zugang adaptiert; Künftig soll Astmaterial (für Häckselgut) und Strauch- bzw. Grünschnitt (muss kostenpflichtig entsorgt werden) getrennt gelagert werden;

#### Projekt Löschwasserteich Obergaimberg

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über das geplante Projekt „Löschwasserteich“; Ein Planentwurf liegt vor, der derzeit vom Landesfeuerverband begutachtet wird; Grundsätzliche Zustimmung der Grundeigentümer liegt vor; Vorberatung des Projekts bei der nächsten Sitzung des Bauausschusses geplant;

#### Projekt Tschabitscher Zettlersfeld

Beim Hotelprojekt Tschabitscher tue sich momentan nicht viel; Termin mit Tiroler Gestaltungsbeirat wurde auf 21. Mai 2026 verschoben;

#### Gründung einer Energiegemeinschaft

Die Gründung einer regionalen Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) ist in Bearbeitung; Abklärung mit der Sportunion ist noch erforderlich (eigener Zählpunkt), da der Erlös aus der Stromeinspeisung aus der PV-Anlage für den Verein künftig geringer ausfallen wird;

#### Antrag Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit – 30 km/h-Zonenbeschränkung

Der Bürgermeister stellt fest, dass als erster Schritt die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeinderat beschlossen werden muss, daher wurde bereits mit einem renommierten Ingenieurbüro für Verkehrswesen (Verkehrsgutachter) Kontakt aufgenommen, um die Kosten für ein allfällig erforderliches verkehrstechnisches Gutachten abzuklären.

Nach einer kontroversen Diskussion wird vereinbart, dass Herr Ing. Hirschhuber vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter-Hirschhuber OG in nächster Zeit einen Lokalausweis in Gaimberg durchführen soll, um die Möglichkeiten einer Zonen-Beschränkung zu eruieren. Bei diesem Lokalausweis soll auch der Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit dabei sein.

#### **Zu Pkt. 4) Bericht des Überprüfungsausschusses**

Der Überprüfungsausschussobmann berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung vom 02.03.2026 mit Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025. Es ist der Zeitraum vom 02.02.2026 bis 02.03.2026 geprüft worden. Die Kassa ist wie immer sehr ordentlich geführt und der buchmäßige Geldbestand stimmt mit dem tatsächlichen Geldbestand überein. Die stichprobenweise Überprüfung der Buchungen und der Belege ergab keine Beanstandung.

Die Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2025 wurden vom Finanzverwalter am 06.02.2026 den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses übermittelt. In der Sitzung wurden die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss und die offenen Posten per 31.12.2025 mit dem Finanzverwalter besprochen. Alle Fragen zum Rechnungsabschluss wurden vom Finanzverwalter sehr detailliert beantwortet. Seitens des Überprüfungsausschusses gibt es keinerlei Beanstandungen zum vorgelegten Rechnungsabschluss.

Der Überprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Verschuldungsgrad von 64,05 % auf 78,61 % angestiegen ist und die frei verfügbaren Mittel um € 31.756,58 gesunken sind. Auch die Rücklagen sind mit € 5.277,05 sehr gering. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abschreibungen im Jahr 2025 rd. € 451.000,00 betragen, also die Substanz der Anlagen laufend weniger wird und somit zukünftig der Investitionsbedarf steigt. Es ist daher dringend notwendig, die geplanten Vorhaben sowie die Förderungen auf Einsparungspotential zu überprüfen und bei den Ausgaben sparsamer zu sein.

Seitens des Überprüfungsausschusses wird der Bürgermeister nochmals ersucht, die Kostenaufteilung für den Waldaufseher zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und der Gemeinde Gaimberg auf den ursprünglichen Stand zurückzuführen.

Weiters wird erneut angeregt, die Heizung der Volksschule auf Optimierung zu untersuchen, um die Energiekosten der Dorfwärme zu senken.

Die Kosten für die Reinigung des neuen Musikprobelokals sollten von der Musikkapelle selbst getragen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Bürgermeister dankt dem Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit und dem Finanzverwalter Stefan Biedner für seinen Einsatz.

### **Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen HH-Jahr 2025**

Die Haushaltsüberschreitungen samt Bedeckungsvorschlag lt. vorliegender Auflistung werden vom Bürgermeister und Finanzverwalter erläutert. Nach Abklärung einiger Fragen ersucht der Bürgermeister um Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben bzw. Aufwendungen in der Höhe von insgesamt € 25.181,82 (im Finanzierungshaushalt) und € 22.093,56 (im Ergebnishaushalt) samt Bedeckungsvorschlag.

### **Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025**

Der Überprüfungsausschuss hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 am 02.03.2026 vorgeprüft und keine Mängel festgestellt (*siehe Tagesordnungspunkt 4*).

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde vom 03.03.2026 bis einschließlich 18.03.2026 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 02.03.2026 an der Amtstafel angeschlagen und am 19.03.2026 abgenommen. Schriftliche Einwendungen sind keine eingebracht worden.

Der Rechnungsabschluss 2025 wird vom Bürgermeister mit Unterstützung des Finanzverwalters vorgetragen und wie folgt ausführlich erläutert:

#### Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2025

Der Rechnungsabschluss 2025 wird wieder mit der Drei-Komponenten-Haushalt gesamthaft in einem Werk dargestellt. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

#### Finanzierungshaushalt

Einzahlungen stellen den tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln dar. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Auszahlungen stellen den tatsächlichen Abfluss von liquiden Mitteln dar. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

#### Ergebnishaushalt

Erträge geben den Wertzuwachs einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt wieder. Ein Ertrag ist nicht mit einem Mittelzufluss gleichzusetzen. Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Aufwendungen stellen den Wertesatz einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt dar. Eine Aufwendung ist nicht mit einem Mittelabfluss gleichzusetzen. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Der Begriff „Mittelverwendung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Wertesatz – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Der Begriff „Mittelaufbringung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem Wertzuwachs und im Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

## **ERGEBNISHAUSHALT**

Im **Ergebnisvoranschlag/Ergebnisrechnung** sind die laufenden Aufwendungen (Werteinsatz) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres - unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt - zu veranschlagen.

Aufwendungen und Erträge sind in jenem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dadurch können sich aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ergeben. Eine Abgrenzung hat dann zu erfolgen, wenn der Leistungsbetrag über 10.000 Euro ausmacht.

Zusätzlich werden im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge veranschlagt (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen), die keinen Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen.

Der Saldo daraus stellt das Nettoergebnis dar und informiert darüber, wie weit die laufenden Erträge reichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen). Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

## **FINANZIERUNGSCHAUSHALT**

Im **Finanzierungsvoranschlag/Finanzierungsrechnung** sind die Einzahlungen und Auszahlungen (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) zu veranschlagen. Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Ergebnisvoranschlag/Ergebnisrechnung und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlags/Finanzierungsrechnung sind über weite Bereiche deckungsgleich. Abweichungen ergeben sich insbesondere bei Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen nicht finanzierungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Der Saldo ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt. Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen und für Kapitaltransferzahlungen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen). Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo.

Dieser zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde seine Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann. Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen, die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

- **Finanzierungsgebarung**

In der Finanzierungsgebarung werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt. Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags als laufender Aufwand erkennbar.

## **VERMÖGENSHAUSHALT**

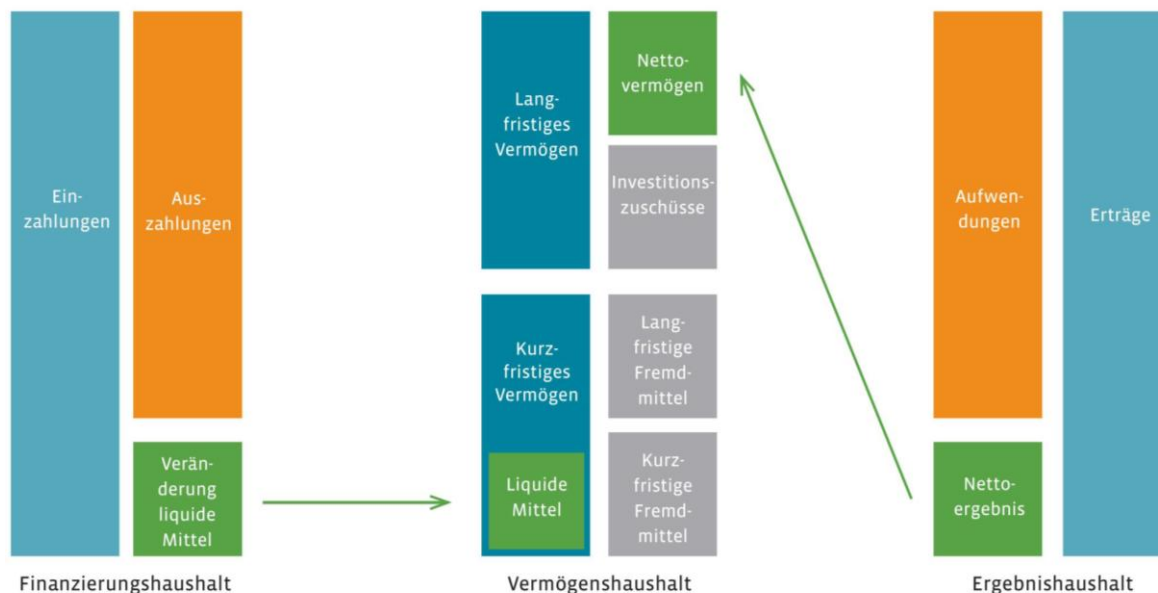
Der **Vermögenshaushalt** mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen und betrifft somit nicht den Voranschlag.

Allerdings müssen im Voranschlag gemäß § 82 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (kurz: TGO 2001) die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die einzelne Vorhaben betreffen, entsprechend gekennzeichnet und in einem eigenen INVESTITIONSNACHWEIS dargestellt werden.

VORHABEN sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer gesonderten Mittelaufbringung finanziert werden (z.B. Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen).

Zudem bildet der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN (kurz: MFP) gemäß § 88 TGO 2001 einen weiteren Bestandteil des Voranschlags. Der MFP hat eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten.

Drei-Komponenten-Haushalt im Überblick:



**ECKDATEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2025:**

**Ergebnishaushalt**

Summe Erträge	€ 3.131.631,62
Summe Aufwendungen	€ 2.611.782,85
Saldo / Nettoergebnis	€ 519.848,77
Summe Haushaltsrücklagen	€ 30.656,74
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 550.495,51

**Finanzierungshaushalt**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.992.871,24
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.093.876,65
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 898.994,59
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 64.022,77
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 996.025,59
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 932.002,83
Saldo/Nettofinanzierungssaldo	€ - 33.008,24
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 80.000,00
<u>Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)</u>	<u>€ 90.937,12</u>
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ - 10.937,12
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 43.945,36
Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 770.499,18
<u>Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung</u>	<u>€ 758.310,40</u>
Saldo Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 12.188,78
Veränderung an liquiden Mitteln	€ - 31.756,58

### Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen	€ 10.865.756,54
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>	€ 200.950,24
Summe Aktiva	€ 11.066.706,78

Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 8.110.126,09
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	€ 2.200.275,75
Langfristige Fremdmittel	€ 698.370,13
<u>Kurzfristige Fremdmittel</u>	€ 57.934,81
Summe Passive	€ 11.066.706,78

- Verschuldungsgrad 2025	78,61 %
- Verschuldungsgrad 2024	64,05 %
- Verschuldungsgrad 2023	45,24 %
- Verschuldungsgrad 2022	56,82 %

Die frei verfügbaren Mittel werden immer geringer!

### Nachweis über Rücklagen

Rücklagen Buchwert 31.12.2024	€ 35.923,79
Zugang im Geschäftsjahr 2025	€ 187,82
<u>Abgang im Geschäftsjahr 2025</u>	€ 30.834,56
Rücklagenhöhe Buchwert 31.12.2025	€ 5.277,05

### Schuldendienst (Schuldzinsen und Schuldentilgung)

#### Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst:

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2024	€ 627.400,84
Zugang im Geschäftsjahr 2025	€ 80.000,00
<u>Tilgung im Geschäftsjahr 2025</u>	€ - 90.937,12
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2025	€ 616.463,72

	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/Stand 31.12.2024	Zugang 2025	Tilgung 2025	Zinsen 2025	Schulden- dienstsätze 2025	Buchwert/Stand 31.12.2025	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von jjjj)	Laufzeit (bis jjjj)
D00001	EUR	624.986,37	47.291,99	0	31.284,71	1.244,29	0	16.007,28	32.529,00	2001	2026
D00002	EUR	268.162,76	68.837,34	0	8.598,67	1.330,67	0	60.238,67	9.929,34	1993	2032
D00003	EUR	234.224,54	39.534,75	0	10.865,30	1.148,80	0	28.669,45	12.014,10	2003	2028
D00004	EUR	310.000,00	100.659,15	0	13.090,44	3.026,96	0	87.568,71	16.117,40	2007	2031
D00006	EUR	300.000,00	250.471,20	0	12.286,90	6.774,10	0	238.184,30	19.061,00	2018	2041
D00009	EUR	150.000,00	120.606,41	0	14.811,10	591,64	0	105.795,31	15.402,74	2022	2032
D00010	EUR	175.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0	80.000,00	0,00	2025	2035
<b>Summe</b>			<b>627.400,84</b>	<b>80.000,00</b>	<b>90.937,12</b>	<b>14.116,46</b>	<b>0</b>	<b>616.463,72</b>	<b>105.053,58</b>		

### **Pro-Kopf-Verschuldung**

Vergleich Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinden Tirol (Durchschnitt)

€ 704,00

€ 1.639,85

### **Um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung**

Vergleich bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinde Tirol (Durchschnitt)

€ 520,86

€ 1.057,74

## Nachweis über Leistungen für Personal, Pensionen und Ruhebezüge

GRP AB UAB	Bezeichnung	Geldbezüge Beam:Innen Verwaltung u. handw. Verwendung 500000-501999	Geldbezüge Vertrags. Bed. Verwaltung u. handw. Verwendung 510000-511999	Sachbezüge, Geld- und Sachbezüge sonstige Bedienstete 520000-553999	Nebengebühren und Geldaushilfen 560000-569999	Dienstgeber- beiträge 580000-582999	Freiwillige Sozial-leistungen 590000-590999	Pensionen und sonstige Ruhebezüge 760000-760999	Gesamtsumme
0	<b>Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Gemeinden)</b>								
01	Hauptverwaltung	0,00	74.620,29	0,00	0,00	18.363,46	495,00	0,00	93.478,75
02	Hauptverwaltung	0,00	11.068,06	0,00	0,00	2.973,32	78,75	0,00	14.120,13
	Summe Gruppe 0	0,00	85.688,35	0,00	0,00	21.336,78	573,75	0,00	107.598,88
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Länder und Gemeinden)</b>								
16	Feuerwehren	0,00	1.924,90	0,00	0,00	517,00	0,00	0,00	2.441,90
	Summe Gruppe 1	0,00	1.924,90	0,00	0,00	517,00	0,00	0,00	2.441,90
2	<b>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Länder und Gemeinden)</b>								
21	Allgemeinbildender Unterricht	0,00	29.578,92	37.110,95	444,80	15.531,69	217,79	0,00	82.884,15
24	Vorschulische Erziehung	0,00	156.244,85	19.232,21	0,00	44.278,88	970,72	0,00	220.726,66
	Summe Gruppe 2	0,00	185.823,77	56.343,16	444,80	59.810,57	1.188,51	0,00	303.610,81
8	<b>Dienstleistungen (Länder und Gemeinden)</b>								
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe	0,00	107.910,13	0,00	0,00	17.569,64	824,31	0,00	126.304,08
85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	0,00	3.381,28	0,00	0,00	860,92	0,00	0,00	4.242,20
	Summe Gruppe 8	0,00	111.291,41	0,00	0,00	18.430,56	824,31	0,00	130.546,28
9	<b>Finanzwirtschaft (Länder und Gemeinden)</b>								
90	Gesonderte Verwaltung	0,00	57.439,76	0,00	0,00	14.438,45	280,00	0,00	72.158,21
	Summe Gruppe 9	0,00	57.439,76	0,00	0,00	14.438,45	280,00	0,00	72.158,21
	<b>Gesamtsummen</b>	<b>0,00</b>	<b>442.168,19</b>	<b>56.343,16</b>	<b>444,80</b>	<b>114.533,36</b>	<b>2.866,57</b>	<b>0,00</b>	<b>616.356,08</b>

## **Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets - Ausgaben**

Personalkosten	€ 616.356,08
Aufwandsentschädigung (Bgm. u. Bgm.-Stv.)	€ 70.933,80
Instandhaltung Aufzug Gemeindehaus	€ 12.607,91
Kosten Waldaufseher	€ 51.935,54
Kosten Standesamt/Staatsbürgerschaftsverband	€ 7.780,88
Stromkosten (gesamt)	€ 13.545,18
Dorfwärme/Regionalenergie	€ 15.787,58
Kosten Flächenwidmungspläne/Bebauungspläne	€ 10.804,06
Bau-Verwaltungsgemeinschaft	€ 6.000,60
GV Bausachverständigen	€ 6.594,00
Betriebsbeitrag MS Lienz	€ 28.000,49
Schuldendienstbeitrag Mittelschule	€ 26.310,74
Betriebsbeitrag Volksschulen	€ 5.737,03
Landesberufsschulen (Beiträge)	€ 7.914,86
Schülertransport	€ 28.451,49
Beitrag Musikschule	€ 33.917,11
Kapitaltransferzahlung Pfarrkirche	€ 3.234,44
Bauvorhaben Musikprobelokal	€ 775.877,27
Landesgedächtnisstiftung	€ 3.318,00
Sozialbeiträge Land Tirol	€ 291.037,00
Schuldendienst Bezirksaltenheime	€ 6.828,00
Jugendwohlfahrt/OK-Zentrum/Tagesmutter	€ 24.048,49
Zuschuss Sportpässe/Saisonkarten	€ 5.500,00
Baukostenzuschüsse	€ 5.532,20
Sanitätssprengeldienst	€ 4.879,30
Beiträge Rettungsdienste	€ 12.198,48
Gemeindebeitrag BKH Lienz	€ 53.445,26
Gemeindebeitrag Tiroler Krankenanstalten	€ 189.790,64
Ausbau Gemeindestraßen	€ 53.947,91
Faschingalmstraße (Gutschi)	€ 16.402,09

Wildbachprojekt Grafenbach	€ 72.020,00
Wildbachprojekt Wartschenbach	€ 14.962,00
Ausbau LWL-Breitbandinternet	€ 3.443,33
Personennahverkehr (ÖPNV)	€ 13.329,76
Winterdienst	€ 30.039,14
Verbrauchsgüter Winterdienst	€ 4.922,73
Tierkörperentsorgung	€ 3.687,44
Instandhaltung KFZ	€ 14.370,79
Holzschlägerung	€ 9.025,42
Ausbau Wasserleitung	€ 3.465,43
Betriebsbeitrag Abwasserverband	€ 37.854,48
Schuldendienst Abwasserverband	€ 13.452,67
Kapitaltransferzahlung Kanal Untergaimberg	€ 16.000,00
Ausbau Ortskanal	€ 6.048,44
Oberflächenentwässerung Wartschensiedlung	€ 30.586,89
Anschaffung Müllsäcke	€ 7.993,80
Betriebsbeitrag Müllverband	€ 28.387,34
Kosten Müllbeseitigung	€ 33.911,78
Landesumlage	€ 43.190,79
Schuldendienst (Tilgung/Zinsen)	€ 105.053,58
Planmäßige Abschreibung	€ 450.518,95

**Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets – Einnahmen**

Waldumlage	€ 6.999,72
Landeszuschuss Waldaufseher	€ 15.503,63
Personalzuschuss Schulasistenz VS	€ 34.908,50
Schülertransport – Bundeszuschuss	€ 8.629,40
Schülertransport – Landeszuschuss	€ 12.064,21
Schülertransport – Gemeindebeitrag	€ 6.766,31
Personalkostenzuschuss Kindergarten	€ 90.650,00
Personalkostenzuschuss Stützkraft	€ 16.547,24
Landeszuschuss für Sommerbetreuung	€ 17.316,00
Kindergartenbeitrag Land Tirol	€ 10.752,21
Kindergartenbeitrag Eltern	€ 4.358,40
Beiträge Eltern Sommerbetreuung	€ 6.584,20
Sozialhilfefzuschuss Land Tirol	€ 5.798,54
Tiroler Finanzierungsgesetz Straßen, Wege	€ 57.625,00
Strafgelder Land Tirol	€ 20.468,00
Zuschuss WLW Straßen	€ 15.000,00
Benützungsg Gebühr Wasser	€ 67.453,37
Landeszuschuss WVA Untergaimberg	€ 4.955,63
KPC Zuschuss Wasser	€ 6.452,84
Benützungsg Gebühr Kanal	€ 147.323,96
Zuschuss Gemeinde Oberflächenentwässerung	€ 19.663,95
Müllgrundgebühr	€ 79.877,49
Erlöse LWL-Regionet Gaimberg	€ 24.786,78
Fasermieten LWL	€ 9.878,76
Rückübertragung Eigenmittel Regionet	€ 17.333,34
KIP2023 Zweckzuschuss PV-Anlagen	€ 14.920,24
BDZW Musikprobelokal	€ 680.000,00
Grundsteuer	€ 67.573,83
Kommunalsteuer	€ 127.328,87

Hundesteuer	€ 2.557,14
Freizeitwohnsitzabgabe	€ 18.180,00
Erschließungsbeitrag	€ 16.588,38
Verwaltungsabgabe	€ 3.453,17
Ertragsanteile Land Tirol	€ 987.333,78
Ertragsanteile Land Tirol (Nächtigungen)	€ 31.056,30
Bedarfszuweisungen Strukturförderung	€ 29.155,00
BDZW Finanzkraftausgleich	€ 50.001,00
Tiroler Finanzzuweisungsgesetz	€ 34.797,00
Sonderfinanzzuweisung Land Tirol	€ 51.028,26
Sonderfinanzzuweisung FAG 2017	€ 25.669,32
Sonderfinanzzuweisung Bund	€ 64.184,33
Abschaffung Pflegeregress	€ 47.756,55
Investitionszuschüsse	€ 108.088,40

Der Finanzverwalter weist darauf hin, dass der Betrieb Müllbeseitigung nicht kostendeckend ist und daher Maßnahmen für erforderlich erachtet werden (zB. Anpassung der Müll-Grundgebühr). Vor allem beim Baum-, Strauch- und Grünschnitt sind die Kosten sehr hoch, zudem werden hier keine Gebühren den Verursachern weiterverrechnet.

Positiv hervorzuheben sei jedoch, dass derzeit keine kurzfristigen offenen Forderungen bestehen.

#### Übernahme des Vorsitzes durch den Bürgermeister-Stellvertreter

Gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung übernimmt Bgm.-Stv. Norbert Duregger den Vorsitz und Bgm. Bernhard Webhofer verlässt während der weiteren Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Bgm.-Stv. Norbert Duregger stellt fest, dass der Rechnungsabschluss vom Überprüfungsausschuss geprüft worden ist und es keinerlei Gründe zu Beanstandungen gegeben hat. Er weist darauf hin, dass möglichst gespart werden müsse und unvorhersehbare Ereignisse und Ausgaben stets zu bedenken seien.

#### Antrag

Bgm.-Stv. Norbert Duregger beantragt, den Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 9 Ja-Stimmen) den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 vollinhaltlich, mit allen erforderlichen Beilagen nach VRV 2015 und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gemäß § 108 Abs. 6 TGO 2001 ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde [www.sonnendoerfer.at/buergerservice-gaimberg/amtstafel](http://www.sonnendoerfer.at/buergerservice-gaimberg/amtstafel) veröffentlicht.

Bgm. Bernhard Webhofer erscheint wieder im Sitzungsraum, dankt für die Beschlussfassung und das entgegengebrachte Vertrauen. Er dankt dem Finanzverwalter Stefan Biedner sowie dem Amtsleiter Christian Tiefnig für ihren tagtäglichen Arbeitseinsatz in der Gemeindeverwaltung.

#### Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung über den ortsfremden Besuch des Kindergartens Gaimberg von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Lienz

Der Bürgermeister stellt fest, dass immer wieder Kinder von Lienz aus verschiedensten Gründen für den Kindergartenbesuch in Gaimberg angemeldet werden.

Ein Grund dafür scheint unter anderem zu sein, dass es in Gaimberg eine Tagesmutter gibt, bei der Kinder aus verschiedenen Gemeinden betreut werden und einige dieser Kinder später dann auch den Kindergarten in Gaimberg besuchen wollen.

Die Stadtgemeinde Lienz hat eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche eine Regelung zwischen beiden Gemeinden betreffend den Kindergartenbesuch von Lienzer Kindern im Kindergarten Gaimberg vorsieht. Mit diesem Vertrag wird u. a. auch festgelegt, dass die Stadtgemeinde Lienz keine Ausgleichszahlungen für Kinder aus ihrem Gemeindegebiet übernimmt, wenn diese den Kindergarten in Gaimberg besuchen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig (mit 10 : 0 Stimmen) folgende

### **Vereinbarung über den ortsfremden Besuch des Kindergartens von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Lienz**

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Lienz,  
vertreten durch Frau Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blank  
sowie zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates  
und

der Gemeinde Gaimberg,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernhard Webhofer  
sowie zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates

#### *§ 1 Gegenstand der Vereinbarung*

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die einvernehmliche Regelung des Besuchs des Kindergartens der Gemeinde Gaimberg durch Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Lienz.

Die Stadtgemeinde Lienz erklärt sich zu nachstehenden Bedingungen damit einverstanden, dass Kinder aus ihrem Gemeindegebiet auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Kindergarten der Gemeinde Gaimberg ohne weiteres Zutun der Stadtgemeinde Lienz besuchen können.

#### *§ 2 Klarstellung über die Versorgungslage in der Stadtgemeinde Lienz*

Die Stadtgemeinde Lienz betreibt derzeit fünf Kindergärten. Der gesetzliche Versorgungsauftrag hinsichtlich der Betreuung von Kindergartenkindern ist durch die Stadtgemeinde Lienz gewährleistet.

Der Besuch des Kindergartens in der Gemeinde Gaimberg durch Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Lienz erfolgt ausdrücklich nicht aus Gründen mangelnder Betreuungskapazitäten, sondern ausschließlich auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit Zusage durch die Gemeinde Gaimberg.

#### *§ 3 Kostenregelung*

- (1) Aus dem ortsfremden Kindergartenbesuch in der Gemeinde Gaimberg durch Kindergartenkinder mit Hauptwohnsitz in Lienz kann die Gemeinde Gaimberg ausdrücklich keinen Anspruch auf Kostenübernahme in welcher Form auch immer durch die Stadtgemeinde Lienz geltend machen.
- (2) Der Besuch des Kindergartens der Gemeinde Gaimberg durch Kinder aus der Stadtgemeinde Lienz erfolgt ohne jegliche Gegenleistung seitens der Stadtgemeinde Lienz.
- (3) Es werden keine – auch nicht anteilige – Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Lienzer Kindern im Kindergarten Gaimberg entstehen, durch die Stadtgemeinde Lienz geleistet.

- (4) Ebenso werden auch keine Ausgleichszahlungen oder dergleichen für Sach- und Betriebskosten oder sonstigen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Lienzer Kindern im Kindergarten Gaimberg anfallen, durch die Stadtgemeinde Lienz geleistet.
- (5) Die Stadtgemeinde Lienz erklärt sich ausdrücklich nicht bereit, allfällige Betreuungskosten (Elternbeiträge, Verpflegungskosten oder Zusatzleistungen) von Lienzer Kindern im Kindergarten Gaimberg zu übernehmen oder sich in irgendeiner Form daran zu beteiligen.
- (6) Die Stadtgemeinde Lienz ist ausdrücklich darüber in Kenntnis, dass die mit dem ortsfremden Besuch des Kindergartens durch ein Kindergartenkind mit Hauptwohnsitz in Lienz verbundene Pro-Kopf-Förderung des Bundes und des Landes Tirol im Sinne der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 („Tiroler Gratiskindergarten“) damit ausdrücklich der Gemeinde Gaimberg als betreuender Gemeinde zukommt.
- (7) Von dieser Vereinbarung bleibt ausdrücklich die Regelung hinsichtlich der Besuchspflicht gemäß § 26 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2025, unberührt.

#### *§ 4 Organisation und Durchführung*

- (1) Die Aufnahme und Betreuung der Kinder aus der Stadtgemeinde Lienz richtet sich nach den für den Kindergarten der Gemeinde Gaimberg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen. Das Betreuungsverhältnis besteht damit ausschließlich zwischen der Gemeinde Gaimberg und den jeweiligen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- (2) Über die Aufnahme einzelner Kinder entscheidet die Gemeinde Gaimberg bzw. die Kindergartenleitung unter Berücksichtigung der verfügbaren Platzkapazitäten.
- (3) Zum Zwecke der Evaluierung der Versorgungslage ist die Stadtgemeinde Lienz von der Gemeinde Gaimberg über die Aufnahme von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Lienz in Kenntnis zu setzen.

#### *§ 5 Dauer und Beendigung der Vereinbarung*

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung ab 01.01.2026 in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kinderbetreuungsjahres gekündigt werden.

Diese Vereinbarung wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 48/2010, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2025, abgeschlossen.

Für den Fall von für diese Vereinbarung maßgeblichen gesetzlichen Änderungen, insbesondere in Bezug auf die Kostentragung für die Aufnahme und Betreuung von Kindergartenkindern, sind beide Vertragspartner ohne Einhaltung einer Frist zur Auflösung zum Ende des Kinderbetreuungsjahres berechtigt.

#### *§ 6 Sonstiges*

- (1) Die Stadtgemeinde Lienz behält sich das Recht vor, mit weiteren Gemeinden vergleichbare Vereinbarungen abzuschließen.
- (2) Diese Vereinbarung basiert auf Seiten der Stadtgemeinde Lienz auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2025 und auf Seiten der Gemeinde Gaimberg auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2026.
- (3) Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen erstellt; jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

(4) Die Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2025, bleiben vom Abschluss dieser Vereinbarung unberührt.

### **Zu Pkt. 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates**

#### Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

Seit der letzten GR-Sitzung sind keine Ausgaben angefallen.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Haus- und Gutsbedarfes 2025

Es ist grundsätzlich wieder eine gemeinschaftliche Nutzung und Auszahlung des Haus- und Gutsbedarfes an die nutzungsberechtigten Mitglieder vorgesehen. Die Anträge wurden vom Agrarausschuss geprüft und genehmigt. Der durchschnittliche Holzerlös abzüglich der Schlägerungskosten beträgt € 64,097 pro fm. Bei der Auszahlung des Haus- und Gutsbedarfs wird der Bewirtschaftungsbeitrag abgezogen bzw. erfolgt bei Naturalnutzung eine eigene Vorschreibung.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme die Auszahlung des Holzerlöses abzüglich Schlägerungskosten der gemeinschaftlichen Holznutzung über das Abrechnungskonto an die nutzungsberechtigten Mitglieder als Haus- und Gutsbedarf für das Jahr 2025 gemäß den jeweiligen Anteilsrechten.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026

Die Jahresrechnung 2025 und der Voranschlag 2026 wurden von der Kofler Steuerberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem Substanzverwalter Bgm. Bernhard Webhofer ausgearbeitet.

Die laufende Geschäftsgebarung und die Jahresrechnung 2025 sowie der Voranschlag 2026 wurden von der Rechnungsprüferin GV<sup>in</sup> Bettina Ranacher in Beisein von Steuerberater Mag. Martin Kofler am 11.03.2026 geprüft und für in Ordnung befunden.

GV Franz Kollnig moniert, dass die Veranschlagung von € 95.000,00 Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit nicht realistisch sei. Bei einem Holzpreis von rd. € 95,00 pro fm müssten dafür 1000 fm Holz geschlägert werden!

SV Bgm. Bernhard Webhofer entgegnet, dass noch sehr viel Schadholz aufzuarbeiten sei. Ihm sei positives Wirtschaften sehr wichtig. Es fallen auch erhebliche Ausgaben an (zB. für den Almhirt), die abgedeckt werden müssen.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Substanzverwalter die noch offenen Forderungen gegenüber dem Agrarobmann Franz Kollnig. Das „Grasgeld“ sei immer noch ausständig, was kritikwürdig und befremdlich sei.

Nach Abschluss der Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Substanzverwalters wie folgt:

#### Genehmigung Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat genehmigt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme u. 2 Stimmenthaltungen gem. § 36d TFLG 1996 die Jahresrechnung 2025 der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg. Die Jahresrechnung 2025 schließt wie folgt ab:

Aufwand	€ 186.336,34	
<u>Ertrag</u>	<u>€ 172.924,64</u>	
Verlust:	- € <u>13.411,70</u>	Jahresendbestand 2025: + € <u>32.583,62</u>

### Genehmigung Voranschlag 2026

Der Gemeinderat genehmigt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme u. 2 Stimmenthaltungen gem. § 36d TFLG 1996 den Voranschlag 2026 der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg wie folgt:

Aufwand	€ 131.800,00
Ertrag	€ 135.000,00
Gewinn	+€ 3.200,00

### Vorgangsweise bei der Vorschreibung des Bewirtschaftungsbeitrages für bezogenes Rechtholz bei Selbstnutzung

#### **Beschluss**

Auf Antrag des Substanzverwalters beschließt der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, dass bei Selbstnutzung des Rechtholzes (Haus- und Gutsbedarf) der Bewirtschaftungsbeitrag auf die forstwirtschaftliche Nutzung für die tatsächlich bezogenen Festmeter vorgeschrieben wird.

### Anstellung Almhirte für Almsaison 2026

Substanzverwalter Bgm. Bernhard Webhofer bringt vor, dass Herr Josef Pfeffer wieder als Almhirte für die Gaimberger Alm zur Verfügung steht. Es wird wie im Vorjahr eine Anstellung von 30 Wochenstunden vorgeschlagen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Josef Pfeffer als Almhirte für die Gaimberger Alm für die Almsaison 2026 anzustellen. Die Anstellung erfolgt über die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg nach dem Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden, das sind 75 % der Vollbeschäftigung.

### Aufwandsentschädigung für Mithilfe bei der Schafbehirtung

Bgm.-Stv. Norbert Duregger teilt mit, dass die Schafbehirtung in der Gaimberger Alm für ihn mit viel Aufwand verbunden sei. Er könne die Seilbahn zur Wangenitzseehütte nicht benutzen, da nur der Hirte dafür die Berechtigung habe. Die Sektion Lienz des Österreichischen Alpenvereins sei hier sehr rigoros. Er beantragt für seine Tätigkeit als „Schafbeauftragter“ eine Aufwandsentschädigung in der Höhe des „Grasgeldes“.

Nach einer regen Diskussion spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich für Gewährung einer Aufwandsentschädigung aus.

Bgm. Bernhard Webhofer und Vize-Bgm. Norbert Duregger erklären sich vor Beschlussfassung für befangen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Aufwandsentschädigung an Herrn Norbert Duregger für die Mithilfe bei der Schafbehirtung in der Gaimberger Alm in der Höhe seines jeweiligen Bewirtschaftungsbeitrages für landwirtschaftliche Nutzung (Weide).

### **Zu Pkt.9) Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und auch Beschlüsse gefasst werden können.

### Einbau von Thermostaten im Waschraum Kindergarten

Aufgrund eines hygienisch mangelhaften Befundes nach einer Warmwasseruntersuchung bei den vier Waschbecken im Kindergarten (erhöhte Belastung durch Legionellen), wurden von der Untersuchungsstelle dringend Sanierungsmaßnahmen empfohlen.

Der Grund für die hygienischen Probleme sind die abgedrehten Warmwasser-Eckventile bei den Waschbecken. Die Ventile wurden abgedreht, damit sich die Kinder beim Waschen nicht mit heißem Wasser verbrühen können. Durch den Einbau von Thermostat-Ventilen unter den Waschbecken und die Verbindung der Warm- und Kaltwasserleitungen mittels Misch-Ventilen kann dieses Problem behoben werden. Zudem wird eine thermische Desinfektion (Spülung der Leitungen mit Heißwasser 70 Grad) nach längerem Stillstand der Leitungen, zB. nach den Ferien, empfohlen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, bei zwei Waschbecken im Kindergartenwaschraum ein Eckventil-Thermostat einbauen zu lassen und dafür die Fa. Sanitär-Heizungshandel Montage/Service/Reparatur Lugger Alois zu beauftragen. Die Kosten betragen rd. € 700,00 netto. Bei den zwei weiteren Waschbecken soll die Warmwasserleitung abgeschlossen werden.

### **Anfrage GV<sup>in</sup> Bettina Ranacher**

GV<sup>in</sup> Bettina Ranacher fragt nach, ob die Aufschüttungen und Abgrabungen auf dem Grundstück der Familie Elsbacher (Gst. 237/2 KG Untergaimberg) beim Peheimweg legal sind. Sie weist darauf hin, dass die provisorische Einzäunung des Grundstückes ihres Erachtens nicht fachgemäß errichtet sei und für spielende Kinder eine mögliche Gefahr darstelle.

Der Bürgermeister erklärt, dass hier in baurechtlicher Hinsicht kein Handlungsbedarf seitens der Baubehörde gegeben sei. Er wird jedoch den Grundeigentümer kontaktieren und auf die Bedenken bzw. Kritikpunkte hinweisen.

-----  
Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, bedankt sich der Bürgermeister für die Mitberatung und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001

Der Bürgermeister:  
*Webhofer Bernhard e.h.*

Der Schriftführer:  
*AL Tiefnig Christian e.h.*

Zwei weitere Gemeinderäte:  
*Bgm.-Stv. Duregger Norbert e.h.*  
*GV Kollnig Franz e.h.*